

## Das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Schulhaus Rüderswil

---

<b>Vorsitz</b>	Roland Rothenbühler, Präsident
<b>Anwesend</b>	42 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, entspricht 2.22 % der Stimmberechtigten
<b>Sekretärin</b>	Brigitte Leuenberger, Gemeindeschreiberin

---

Roland Rothenbühler begrüsst die Anwesenden zur 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst wird der Medienvertreter der Wochen-Zeitung, Benjamin Stocker, welcher zudem stimmberechtigt ist.

### **Bekanntmachung**

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 43 und 47 vom 26. Oktober und 23. November 2023.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2023-2 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung sofort auf diese hinzuweisen.

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverfassung ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder – übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'889 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Finanzverwalterin Franziska Sommer sowie Gemeindeschreiberin Brigitte Leuenberger die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen auf der Bühne.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1 inkl. Gemeinderat: Beat Siegenthaler, 21 Stimmberechtigte
- Block 2: Pia Schneider, 21 Stimmberechtigte

Somit sind total 42 Stimmberechtigte, ausmachend 2.22 % anwesend.

### **Traktanden**

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
- 2 Auflösung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
- 3 Aufhebung Reglement über den Schülertransport
- 4 Aufhebung Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM)
- 5 Aufhebung Schulzahnpflegereglement
- 6 Aufhebung Tagesschulreglement
- 7 Genehmigung Teilrevision Benützungreglement für Schulliegenschaften
- 8 Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement
- 9 Orientierungen des Gemeinderates
- 10 Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 ist vom Gemeinderat am 17. Juli 2023 ohne Änderungen genehmigt worden. Es sind keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

## Verhandlungen

### Beschlüsse

**2023-67      8.111      Budget  
Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung**

Referent: Walter Zaugg

Walter Zaugg informiert über das Budget 2024 und erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2023.

Für das Budget 2024 wird mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten gerechnet. Die Liegenschaftssteuer beträgt nach wie vor 1.0 ‰ der amtlichen Werte.

Das Budget schliesst im allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 8'773'200.00 und einem Ertrag von CHF 8'295'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 477'400.00 ab. Aus dem Finanzausgleich werden CHF 1'627'500.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2023) erwartet. Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2023 CHF 4'800'976.70.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF 21'900.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 5'100.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF 198'000.00

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gemäss der Empfehlung der KPG Bern mit einem Zuwachs von 3,4 % und aufgrund der Hochrechnung der 2. Rate 2023 berechnet, ausmachend für das Jahr 2024 somit 3,9 Mio. Die Hochrechnung sieht für das Jahr 2023 Steuern von CHF 3,7 Mio. vor, dazu kommen noch die Zahlungen aus den Vorjahren.

Bei den juristischen Personen werden die Gewinnsteuern wie in den Vorjahren budgetiert.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve über die nächsten 5 Jahre aufgelöst. Pro Jahr ergibt dies einen Ertrag in der Erfolgsrechnung von CHF 102'000.00.

Im Budget 2024 sind die Beiträge an den Gemeindeverband Schule Zollbrück mit CHF 2,47 Mio. enthalten. Im Gegenzug erhalten wir die Schülerbeiträge vom Kanton direkt ausbezahlt. Dort rechnen wir mit einem Ertrag von CHF 699'000.00.

Für das Bauprojekt des Oberstufenzentrums rechnen wir mit Ausgaben von etwas über 2 Mio. im Jahr 2024.

Im 2024 ist geplant, die Heizung vom Gutjahrstock an den Wärmeverbund anzuschliessen. Im Schulhaus Niederbach sollen die WC-Anlagen im Erdgeschoss ersetzt werden.

## Investitionen 2024

<b>Projekte Steuerhaushalt</b>	<b>Brutto</b>
Bauprojekt OSZ Zollbrück	2'350'000.00
Sanierung Haustechnik Turnhalle Zollbrück	155'000.00
Sanierung Frittenbachstrasse Projektierung	13'000.00
Sanierung Nesselgrabenstrasse	323'000.00
Sanierung Strasse Ober Lehn	55'000.00
Subventionen Ober Lehn	-140'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>2'756'000.00</b>
<b>Projekte Wasserversorgung</b>	
Wasserfassungen sichern nach GWP	50'000.00
Teilersatz Leitungsnetz Schachenstrasse	50'000.00
Erschliessung Grossmatt-Blindenbach	400'000.00
WV Lützelflüh-Leitungersatz	41'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>541'000.00</b>
<b>Projekte Abwasserversorgung</b>	
ARA Strickgraben/Marlenbergtäli	189'000.00
Zustandsaufnahmen priv. Abwasseranlagen/restliches Gebiet	185'000.00
Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen Konzept	4'000.00
ARA-Leitsystem ARA-Verband	12'000.00
<b>Total Abwasserversorgung</b>	<b>390'000.00</b>
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>3'687'000.00</b>

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### Finanzplan 2024-2028

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Budgets 2024. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Für die ganze Planperiode wurde mit einem Steuersatz von 1.74 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen zu 100 % erfasst. Der Finanzplan wurde am 20. November 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.

### Allgemeiner Haushalt

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Es wird in der Planperiode mit einer Entnahme pro Jahr von ca. CHF 102'000.00 gerechnet. Die finanzpolitische Reserve von CHF 772'060.84 wird per 1. Januar 2025 in den Bilanzüberschuss übertragen. Die Abschreibungsdauer der Schulliegenschaften sollen auf 2026 auf 33 1/3 Jahre erhöht werden, bisher waren es 25 Jahre.

### Fazit

Die Abschreibungen steigen bis ins Jahr 2027 auf CHF 773'719 an. Ab dem Jahr 2028 reduzieren sich diese dann auf CHF 551'325.00 infolge Wegfall der Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen. Wir rechnen bis Ende Planperiode mit Fremdkapitalzinsen von CHF 350'000.00 (Annahme Zinssatz 2.50 %/14 Mio. Darlehen).

Mit den geplanten Investitionen nimmt das Eigenkapital infolge der hohen Abschreibungen und den Fremdkapitalzinsen rapide ab.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen, Verschiebung von Investitionen oder Streichung von Investitionen fallen wir voraussichtlich früher oder später in einen Bilanzfehltrag.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ausgaben und die Finanzierungen resp. die Dringlichkeit rollend geprüft werden muss. Der Gemeinderat ist sich zudem im Klaren, dass hohe Investitionen anstehen und er überwacht die Situation laufend.

### Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen.
3. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
4. Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'545'800.00	9'843'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		702'400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'773'200.00	8'295'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		477'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	281'900.00	260'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	547'200.00	542'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		5'100.00
SF Abfall	CHF	943'500.00	745'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		198'000.00

6. Der Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Roland Rothenbühler teilt mit, dass wir bei Realisierung der geplanten Investitionen ohne Erhöhung der Einnahmen über kurz oder lang in einen Bilanzfehlbetrag fallen. Die Investitionen verfügen über vorgeschriebene Abschreibungsdauern (z.B. OSZ und Sanierung Schulhaus Than). Die Strategie des Gemeinderates ist noch ein weiteres Jahr mit dem gleichen Steuersatz zu haushalten. In einem Jahr ist vorgesehen, den Projektierungskredit für die Sanierung Schulhaus Than an der Gemeindeversammlung einzuholen. Es ist unter Berücksichtigung der Gesamtsituation nicht ausgeschlossen, die Steuern über eine gewisse Zeit um einen Steuerzehntel zu erhöhen. Dies hat er bereits in der Vergangenheit kommuniziert. Es ist ihm wichtig, transparent zu kommunizieren. Der Gemeinderat erachtet die Realisierung der Projekte als zwingend notwendig.

### Diskussion:

Roland Rothenbühler eröffnet die Diskussion.

Daniel Rösch fragt an, für was konkret die CHF 390'000.00 im Bereich Abwasserversorgung eingestellt sind.

Franziska Sommer teilt mit, dass in dieser Position Beträge für die ARA Strickgraben/Marlenbergtäli sowie ein Teil ZpA und das Projekt Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen eingerechnet sind.

Heinz Bichsel möchte wissen, wie sich der Aufwandüberschuss Abfall zusammensetzt resp. woher der Betrag kommt.

Franziska Sommer teilt mit, dass dies mit der Sanierung Grossmatt zusammenhängt. Diese ist derzeit stillgelegt. Die Verbuchung erfolgt über die SF Abfall. Stand heute wird die Realisierung erst im 2025 folgen. Die Diskussion erfolgt auf Stufe Bund/Kanton.

Roland Rothenbühler schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

**Beschluss:** (einstimmig)

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen (wie bisher) festgelegt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen (wie bisher) beschlossen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festgelegt.
4. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird auf 6,5 % der Kantonssteuer (wie bisher) festgesetzt.
5. Das Budget 2024 wird genehmigt und besteht aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'545'800.00	9'843'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		702'400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'773'200.00	8'295'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		477'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	281'900.00	260'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	547'200.00	542'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		5'100.00
SF Abfall	CHF	943'500.00	745'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		198'000.00

6. Der Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**2023-68      1.1231.501    Sekundarschulverband Zollbrück  
Auflösung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück**

Referent: Susanne Aeschlimann

Bekanntlich besteht seit dem 1. August 2023 der Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Verbandsgemeinden haben auf diesen Zeitpunkt die Führung der gesamten Volksschule dem Verband übertragen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Zollbrück vom 12. September 2023 wurden folgende Beschlüsse gefällt:

1. Der Sekundarschulverband Zollbrück gibt seine Geschäftstätigkeit per 31.12.2023 auf.
2. Auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird der Sekundarschulverband Zollbrück aufgelöst.
3. Das Organisationsreglement vom 31.08.2005 und alle weiteren Reglemente sowie Verordnungen des Sekundarschulverbandes werden mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 aufgehoben.
4. Die Aufhebung des Organisationsreglements ist zu gegebener Zeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Die Ausserkraftsetzung des Organisationsreglements und der weiteren Erlasse gemäss Ziffer 3 ist im amtlichen Anzeiger zu publizieren.
6. Im Rahmen der Liquidation sind sämtliche offenen Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilien Sachwerte des Sekundarschulverbandes auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück zu übertragen.
7. Schulkommission und Verwaltung sind mit der Liquidation zu beauftragen. Sie schliessen die Jahresrechnung 2023 per Datum der Geschäftsaufgabe ab und lassen diese durch das Rechnungsprüfungsorgan prüfen.
8. Die Schulkommission ist zu beauftragen, nach erfolgter Rechnungsprüfung zur Genehmigung der Rechnung eine letzte Delegiertenversammlung einzuberufen.
9. Die Turnhallenkommission wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
10. Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission dauert bis nach Abschluss der Liquidation und Auflösung des Sekundarschulverbandes.

Gemäss Artikel 15 Buchstabe g der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über den Eintritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband und Verbandsreglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Aus diesem Grund soll die Auflösung bzw. der Austritt aus dem Sekundarschulverband Zollbrück an der Gemeindeversammlung bestätigt werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung gemäss Art. 15 Buchstabe g der Gemeindeverfassung Rüderswil:

- Die Auflösung des Gemeindeverbands Sekundarschule Zollbrück.
- Die Aufhebung des Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Zollbrück vom 31. August 2005.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück.
- Die Kenntnisnahme der weiteren Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. September 2023.

**Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, schliesst Roland Rothenbühler die unbenützte Diskussion.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 15 Buchstabe g der Gemeindeverfassung Rüderswil:

- Die Auflösung des Gemeindeverbands Sekundarschule Zollbrück.
- Die Aufhebung des Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Zollbrück vom 31. August 2005.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück.
- Kenntnisnahme der weiteren Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. September 2023.

**2023-69      1.12      Reglemente  
Aufhebung Reglement über den Schülertransport**

Referent: Susanne Aeschlimann

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 1. August 2023 zugestimmt. Der neue Verband ist für die Führung und Organisation der Volksschule, beinhaltend auch den Schülertransport, zuständig.

Das Reglement über den Schülertransport vom 1. August 2019 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aufhebung erfolgt mittels amtlicher Publikation.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über den Schülertransport vom 1. August 2019 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

**Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung hebt das Reglement über den Schülertransport vom 1. August 2019 rückwirkend per 31. Juli 2023 auf.

**2023-70      1.12      Reglemente  
Aufhebung Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und  
besondere Massnahmen (IBEM)**

Referent: Susanne Aeschlimann

Das Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM) vom 1. Januar 2012 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aufhebung erfolgt mittels amtlicher Publikation.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM) vom 1. Januar 2012 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

**Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung hebt das Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM) vom 1. Januar 2012 rückwirkend per 31. Juli 2023 auf.

**2023-71      1.12      Reglemente  
Aufhebung Schulzahnpflegereglement**

Referent: Susanne Aeschlimann

Das Schulzahnpflegereglement vom 1. Juli 2011 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aufhebung erfolgt mittels amtlicher Publikation.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Schulzahnpflegereglement vom 1. Juli 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

**Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung hebt das Schulzahnpflegereglement vom 1. Juli 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 auf.

**2023-72      1.12      Reglemente  
Aufhebung Tagesschulreglement**

Referent: Susanne Aeschlimann

Das Tagesschulreglement vom 1. Dezember 2011 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aufhebung erfolgt mittels amtlicher Publikation.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Tagesschulreglement vom 1. Dezember 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

**Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung hebt das Tagesschulreglement vom 1. Dezember 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 auf.

**2023-73      1.12      Reglemente  
Genehmigung Teilrevision Benützungsreglement für Schulliegenschaften  
Schulliegenschaften**

Referent: Susanne Aeschlimann

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Vertretern hat das Benützungsreglement vorbesprochen und einen Entwurf ausgearbeitet. Es wurde entschieden, die gemeindeeigenen Parkplätze ebenfalls aufzunehmen. Diese werden im Art. 3 unter dem Begriff Objekte bereits erwähnt (Infrastrukturen). Es wurde daher lediglich im Anhang I ein Rahmentarif festgelegt. Bisher wurden diese kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe hat im Benützungsreglement folgende Anpassungen vorgenommen:

- Der Titel wurde von Schulliegenschaften auf Gemeindeanlagen geändert.
- Zuständigkeitswechsel von Schulkommission zu Ressort Gesellschaft.
- Art. 3 Einzelvermietung: Die zuständigen Personen empfinden Schulräumlichkeiten als nicht geeignet für Partys. Aus diesem Grund wurde eine derartige Veranstaltung gelöscht. Es soll nicht noch darauf hingewiesen werden.

- Art. 14 Dauervermietung: Die Verwaltung muss in der Regel die Vereine darauf hinweisen, jährlich ein Gesuch einzureichen. Anschliessend erfolgt eine neue Jahresbewilligung. Um den Aufwand etwas zu verringern, wird vorgeschlagen, Verträge abzuschliessen. Beide Parteien können jeweils bis Ende April Änderungswünsche anbringen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein Jahr.
- Art. 15: Es genügt, wenn steht, für die Benützung wird eine Gebühr erhoben.
- Anhang I – Gebühren-Rahmentarif: Die Gemeindeparkplätze wurden aufgenommen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegende Teilrevision des Benützungsreglementes für Gemeindeanlagen zu genehmigen.

In der Rüderswiler-Poscht sowie in der Powerpoint-Präsentation lautet der Antrag irrtümlicherweise bezogen auf das bisherige Benützungsreglement für Schulliegenschaften. Korrekt ist wie oben erwähnt Benützungsreglement für Gemeindeanlagen.

### **Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

### **Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Benützungsreglementes für Gemeindeanlagen per 1. Januar 2024.

## **2023-74      1.12      Reglemente Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement**

Referent: Roland Rothenbühler

Das Gebührenreglement datiert aus dem Jahre 2013. Gewisse übergeordnete Gesetzgebungen haben zwischenzeitlich geändert. Eine Revision drängt sich daher auf.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Entwurf erstellt. Folgende Anpassungen sind vorgenommen worden:

- Im Bereich Personen-, Familien- und Erbrecht gab es einige übergeordnete Änderungen, z.B. wurde der Vorsorgeauftrag neu aufgenommen.
- Bei der Einwohnerkontrolle gab es Anpassungen bei den Einbürgerungsgesuchen (Anpassung an übergeordnete Gesetze).
- Im Bereich Ortspolizeiwesen wurde die Exmission neu aufgenommen. Diese Kosten können (im Falle Beizug der Gemeindebehörde) in Rechnung gestellt werden.
- Im Bauwesen gibt es auch einige übergeordnete Anpassungen. Es hat ein Angleich stattgefunden.
- Im Bereich Datenschutz wurden gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2016 die Gebühren für Listenauskünfte integriert.

Die Listenauskünfte erfolgen vor allem für Vereine. Diese dürfen nur für diese Zwecke und nicht gewerblich verwendet werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegende Teilrevision des Gebührenreglementes zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Nachdem niemand das Wort ergreift, wird die unbenützte Diskussion geschlossen.

### **Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Gebührenreglementes per 1. Januar 2024.

**2023-75      1.300      Gemeindeversammlung  
Orientierungen des Gemeinderates**

### **Wärmeverbund Zollbrück – Roland Rothenbühler**

Der Wärmeverbund Zollbrück ist eine Aktiengesellschaft mit nachfolgenden Anteilen:

Je 25 % Gemeinden Lauperswil und Rüderswil  
20 % Hans Schmid Bauunternehmung AG, Niklaus Schmid  
20 % Bee Architekten AG, Mirco Bee  
10 % Mäder-Areal AG, Tina Pfister

Die Firma delingo AG fungiert als Wärmelieferantin. Zwei Etappen konnten bereits umgesetzt werden. Die 1. Etappe betrifft das linke Emmenufer. Auch Gemeindeliegenschaften sind berücksichtigt worden, ferne soll auch der OSZ Neubau angeschlossen werden. Die 2. Etappe ist auf der rechten Emmenseite in der Umsetzung. Erfreulicherweise konnten die Ballsporthalle, der Druckerstutz, das Schulhaus Than und zuletzt das dahlia angeschlossen werden. Ein kleiner Strang im Bereich Harzer ist auch abgedeckt. Die 3. Etappe ist in Planung, es wird erneut eine Baubewilligung benötigt. Die Finanzierung erfolgte bisher durch die Bank mit Bürgschaft der beiden beteiligten Gemeinden. Die 3. Etappe (Harzer, Seilergasse, Richtung Knubelacker) soll selber durch den Wärmeverbund getragen werden können.

### **Sanierung Nesselgrabenstrasse – Thomas Zaugg**

Der Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung im vergangenen Sommer eingeholt. Mit der ersten Etappe konnte gestartet werden, diese ist bisweilen abgeschlossen. Kostentechnisch sind wir infolge weniger Belagseinbau gut im Rennen. Die zweite Etappe (Käserei bis Landi) soll im 2024 erfolgen. Der Baustart kann heute noch nicht konkret mitgeteilt werden. Nächste Woche findet die Bausitzung statt, an welcher der Beginn definiert wird.

### **Sanierung Schulhaus Than – Thomas Zaugg**

Nachdem das OSZ nun definitiv realisiert werden kann, kann auch die Planung für die Sanierung des Schulhauses Than in Angriff genommen werden. Dort wird zwar nicht mehr Schul-

raum notwendig, jedoch benötigt das Gebäude dringend eine Gesamtsanierung. Das Schulhaus fällt buchstäblich auseinander. Die Türen, Fenster, Leitungen sind in einem schlechten Zustand. Bei solch einem Projekt braucht es ein Planerwahlverfahren. Die Ausschreibung erfolgte als zweistufiges Planerwahlverfahren auf SIMAP, dort konnten sich alle interessierten Firmen melden. Drei Büros wurden auserkoren, ein Projekt einzureichen. Im Finanzplan sind rund CHF 4. Mio. eingestellt. Es benötigt eine Komplettsanierung. Der Dachstuhl soll erhalten bleiben (neues Unterdach, PV Anlage). Es ist das Ziel, an der Gemeindeversammlung von Ende 2024 den Projektierungskredit (rund CHF 0.5 Mio) einzuholen. Das Projekt hat grosse Auswirkungen auf unseren Finanzplan.

Von Sommer 2026 bis Sommer 2027 ist die Bauphase vorgesehen. Während der Bauphase soll evtl. das Ranflüh-Schulhaus (Gemeinde Lützelflüh) oder das alte Sekundarschulhaus in Zollbrück benützt werden.

### **Umbau + Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück – Thomas Zaugg**

Pünktlich am 4. September 2023 konnte der Spatenstich für das OSZ Zollbrück erfolgen. Das Bestandesgebäude wurde auf den Rohbau zurückgebaut. Dort sind derzeit die technischen Arbeiten im Aufbau. Beim Neubau wurde gepfählt. Die Bodenplatten sollen möglichst noch vor Weihnachten eingebaut werden. Der Aufricht-Termin vom Neubau ist Ende Februar 2024 geplant. Anfang 2024 sollen die Umgebungsarbeiten gestartet werden, dies ist der grösste Posten. Die entsprechende Offertöffnung hat diese Woche stattgefunden und die Arbeiten sollen Mitte Dezember 2023 vergeben werden können. Rund 88 % der Arbeiten sind ausgeschrieben, rund 68% der Arbeiten wurden vergeben. Kostentechnisch liegen wir gut im KV, von der Reserve musste bis anhin nichts verwendet werden. Die grössten Positionen waren oftmals unter dem KV, der Zeitpunkt für die Vergaben war gut.

### **Grüngutsammelplatz – Peter Berger**

Die Ortsplanungsrevision hat infolge Gewässerraumausscheidung das Projekt massiv blockiert. Nun konnte der Neubau jedoch realisiert und vollendet werden. Die Grüngutsammlung ist gut angelaufen und das Budget konnte eingehalten werden. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass die Werkhofmitarbeitenden im Sommer bemerkt haben, dass auf dem Platz Blacken und Neophyten entsorgt wurden. Insbesondere zweitere sind ein grosses Thema. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich bei Neophyten direkt beim Werkhofleiter, Christoph Gerber, zu melden und diese nicht auf dem Grüngutsammelplatz zu entsorgen. Auf dem Werkhof besteht ein Container, worin die Pflanzen bis zur Verbrennung gelagert werden können.

**2023-76      1.300      Gemeindeversammlung  
   Verschiedenes**

Roland Rothenbühler richtet das Wort an die Bevölkerung.

Heinz Bichsel teilt mit, dass in letzter Zeit oftmals das Schulschwimmen in den Medien resp. in der Zeitung ein Thema gewesen ist. Ihn würde interessieren, was die Gemeinde für ein Schulkind bezahlt.

Finanzverwalterin Franziska Sommer teilt mit, dass 1 Lektion pro Quartal CHF 1'800.00 kostet.

Die Schulleiterin Christina Berger informiert, dass wir Glück hatten, dass die Gemeinde einen Platz zum Schulschwimmen sichern konnte. Was in Langnau bezahlt wird, kann sie aus dem Stegreif nicht mitteilen. Das Schulschwimmen befindet sich im Lehrplan und ist obligatorisch. Auch persönlich erachtet sie es als sehr wichtig, Schwimmen kann Leben retten.

Heinz Bichsel ergänzt, dass das Hallenbad Lützelflüh kapazitätstechnisch wohl ausgeschöpft sei. Der Gemeinderat müsse sich sicherlich Gedanken machen, was mit dem Geld passiert resp. wo und wie dieses eingesetzt wird. Rüderswil verfügt über kein eigenes Schwimmbad. Die Gemeinde Langnau wird wahrscheinlich zu gegebener Zeit auch anklopfen bezüglich Beiträgen.

Roland Rothenbühler informiert, dass derzeit eine Sportstättenplanung des Kantons im Gange ist. Die Gemeinde Langnau wird in Kürze eine Umfrage i.S. Beteiligung (Investition / Unterhalt und Betrieb) an die umliegenden Gemeinden richten. Es geht wohl in Richtung «Mehrkosten». Das Forum hat vor der Schliessung auch eine entsprechende Umfrage durchgeführt, jedoch wollte sich keine Gemeinde finanziell beteiligen. Alle Schulschwimmer sind glücklicherweise irgendwo untergekommen.

Das Wort wird nicht weiter ergriffen.

An dieser Stelle bedankt sich Roland Rothenbühler beim Hauswart Markus Schneider sowie seiner Ehefrau Pia Schneider für das Einrichten des Versammlungslokales.

Ferner dankt er seinen Ratskollegen für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Es gab kürzlich einen Wechsel im Gemeinderat. Die Einarbeitung ist positiv verlaufen. Er bedankt sich auch bei der Verwaltung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. In letzter Zeit waren zwei Stellen auf der Verwaltung ausgeschrieben, dies hat die Bevölkerung gewiss mitbekommen. Der Markt ist sehr trocken, erfreulicherweise konnten die Anstellungen jedoch wieder besetzt werden.

Roland Rothenbühler dankt den Gemeindebürgern für das Vertrauen und Mittragen der Entscheidung sowie die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Zum Schluss wünscht er allen eine besinnliche und gesunde Adventszeit und freut sich, die Anwesenden zum traditionellen Apéro im EG des Schulhauses begrüßen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

**Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil**

Der Präsident                      Die Sekretärin

Roland Rothenbühler      Brigitte Leuenberger